

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)**

#### **zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/2554 –**

### **Die wertvollen ökologischen Leistungen unserer Wälder anerkennen und ein entsprechendes Vergütungssystem für Waldbewirtschaftung schaffen**

#### **A. Problem**

Die Fraktion der CDU/CSU bittet den Deutschen Bundestag festzustellen, dass Wälder, die in Deutschland rund 11,4 Millionen (Mio.) Hektar umfassen und ca. ein Drittel der Gesamtfläche ausmachen, komplexe Ökosysteme sind und zahlreiche Funktionen erfüllen. Ihren wichtigsten Beitrag leisten sie gemäß der Antragsteller zum Klimaschutz und im Rahmen der Klimaanpassung. Sie wirken ihnen zufolge ausgleichend auf den globalen Stoffhaushalt, indem sie als wesentliche Kohlendioxidsenke dienen, Kohlenstoff speichern und dabei Sauerstoff produzieren. Die Fraktion der CDU/CSU erklärt, dass die Forstbetriebe eine Vergütung, die diese gesellschaftlich relevanten Leistungen des Waldes berücksichtigt, derzeit nicht erhalten.

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die Leistungen des Ökosystems Wald – sowohl seine CO<sub>2</sub>-Senkenleistung wie auch die Substitutionsleistungen der nachhaltigen Holznutzung – gemeinsam mit der Forstwirtschaft auf wissenschaftlicher Grundlage darzustellen und daraus Modelle zu entwickeln, die insbesondere die CO<sub>2</sub>-Bindungsleistungen der Wälder abbilden, damit diesen Leistungen des Waldes ein entsprechender finanzieller Wert zugeordnet werden kann. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein auf diesen Modellen aufbauendes, entsprechendes Honorierungssystem zu entwickeln, das die richtige Balance finden sollte zwischen einer grundsätzlichen Honorierung für die Klimaschutzleistungen des Waldes in Form der nachhaltigen Bindung von CO<sub>2</sub>, einem biodiversitätsfördernden Waldumbau sowie der Vergütung von Managementleistungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung und das dabei u. a. berücksichtigen sollte, dass die Honorierung grundsätzliche Basisanreize bietet, damit auch Besitzer kleinerer Waldflächen in die Lage versetzt werden, bei diesen Flächen die Bewirtschaftung und nachhaltige Nutzung aufzunehmen.

**B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/2554 abzulehnen.

Berlin, den 30. November 2022

### **Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft**

#### **Hermann Färber**

Vorsitzender und Berichterstatter

**Isabel Mackensen-Geis**  
Berichterstatterin

**Niklas Wagener**  
Berichterstatter

**Karlheinz Busen**  
Berichterstatter

**Peter Felser**  
Berichterstatter

**Ina Latendorf**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Isabel Mackensen-Geis, Hermann Färber, Niklas Wagener, Karlheinz Busen, Peter Felser und Ina Latendorf

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 47. Sitzung am 7. Juli 2022 den Antrag auf **Drucksache 20/2554** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz sowie den Ausschuss für Klimaschutz und Energie überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der CDU/CSU bittet den Deutschen Bundestag festzustellen, dass Wälder, die in Deutschland rund 11,4 Millionen (Mio.) Hektar umfassen und ca. ein Drittel der Gesamtfläche ausmachen, komplexe Ökosysteme sind und zahlreiche Funktionen erfüllen. Ihren wichtigsten Beitrag leisten sie gemäß der Antragsteller zum Klimaschutz und im Rahmen der Klimaanpassung. Sie wirken ihnen zufolge ausgleichend auf den globalen Stoffhaushalt, indem sie als wesentliche Kohlendioxidsenke dienen, Kohlenstoff speichern und dabei Sauerstoff produzieren.

Weitere Beiträge zum Klimaschutz leisten nach Angaben der Fraktion der CDU/CSU die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes und die Nutzung weiterverarbeiteter Holzprodukte, indem sie energieintensivere Baumaterialien, wie zum Beispiel Zement oder Stahl, substituieren und in der energetischen Verwendung zu einer autarken und Energiewende beitragen, die von fossilen Brennstoffen unabhängig ist. Die Antragsteller weisen darauf hin, dass der Cluster Forst und Holz insgesamt eine jährliche Senken- und Speicherleistung von rund 127 Mio. Tonnen (t) CO<sub>2</sub> erbringt und damit rund 14 Prozent der nationalen Treibhausgasemissionen kompensiert. Daher speichern nach Darstellung der Fraktion der CDU/CSU mit Verweis auf eine 2020 veröffentlichte wissenschaftliche Studie aus Deutschland bewirtschaftete Wälder mehr CO<sub>2</sub> als nicht bewirtschaftete Wälder.

Wiederaufforstungen, Waldbrandprävention, intensive Pflege und ein Umbau hin zu klimastabilen Mischwäldern sind deshalb aus Sicht der Antragsteller unbedingt notwendig, wenn die hiesigen Wälder diese vielfältigen Leistungen für das Gemeinwohl auch zukünftig erbringen und widerstandsfähiger gegen vermehrt auftretende Dürreperioden sein sollen. Die Fraktion der CDU/CSU stellt fest, dass eine standortangepasste Wiederbewaldung und die Waldpflege viel Geld erfordern, das ihr zufolge allein aus den finanziellen Erträgen aus der Holzproduktion nicht gewonnen werden kann. Derzeit beruhen nach Angaben der Antragsteller die Einnahmen der Forstbetriebe nahezu ausschließlich auf Erlösen aus dem Holzverkauf. Die Fraktion der CDU/CSU erklärt, dass die Forstbetriebe eine Vergütung, die diese gesellschaftlich relevanten Leistungen des Waldes berücksichtigt, dagegen nicht erhalten.

Für die Antragsteller muss die wertvolle CO<sub>2</sub>-Senkenleistung der Wälder anerkannt und müssen ihre Bewirtschafter angemessen vergütet werden, denn ihnen zufolge kommt die CO<sub>2</sub>-Senkenleistung der Gesellschaft als Ganzes zugute. Die hiesigen Waldbewirtschafter benötigen deshalb nach Auffassung der Fraktion der CDU/CSU eine marktgerechte Vergütung der vielfältigen Ökosystemleistungen, welche Anreize bietet, bestehende Waldflächen zu pflegen, zu erhalten und zu nutzen sowie neue anzulegen, um sie anschließend in die aktive Bewirtschaftung aufnehmen zu können.

Mit dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. die Leistungen des Ökosystems Wald – sowohl seine CO<sub>2</sub>-Senkenleistung wie auch die Substitutionsleistungen der nachhaltigen Holznutzung – gemeinsam mit der Forstwirtschaft auf wissenschaftlicher Grundlage darzustellen und daraus Modelle zu entwickeln, die insbesondere die CO<sub>2</sub>-Bindungsleistungen der Wälder abbilden, damit diesen Leistungen des Waldes ein entsprechender finanzieller Wert zugeordnet werden kann;

2. ein auf diesen Modellen aufbauendes, entsprechendes Honorierungssystem zu entwickeln, das die richtige Balance finden sollte zwischen einer grundsätzlichen Honorierung für die Klimaschutzleistungen des Waldes in Form der nachhaltigen Bindung von CO<sub>2</sub>, einem biodiversitätsfördernden Waldumbau sowie der Vergütung von Managementleistungen zur nachhaltigen Waldbewirtschaftung und das dabei u. a. folgendes berücksichtigen sollte:
  - a. dass die Honorierung grundsätzliche Basisanreize bietet, damit auch Besitzer kleinerer Waldflächen in die Lage versetzt werden, bei diesen Flächen die Bewirtschaftung und nachhaltige Nutzung aufzunehmen;
  - b. dass die Honorierung an Bedingungen geknüpft ist, die eine aktive Waldpflege voraussetzen und die darauf ausgerichtet sind, die klimaschutzrelevanten Wirkungen langfristig zu sichern oder zu steigern;
  - c. dass diese Bedingungen, deren Einhaltung für den Erhalt der Honorierungen notwendig ist, den derzeitigen Kriterien der bereits bestehenden Zertifizierungssysteme – Forest Stewardship Council (FSC) oder Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC) – entsprechen und keine darüber hinaus gehenden Anforderungen stellen sollten sowie über die Auditverfahren der Zertifizierungssysteme nachgewiesen werden können.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 30. Sitzung am 30. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/2554 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 27. Sitzung am 30. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/2554 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** hat in seiner 43. Sitzung am 30. November 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/2554 abzulehnen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

#### 1. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 20. Sitzung am 7. November 2022 zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/2554 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Dazu wurden sieben Sachverständige eingeladen, denen die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu der Vorlage anheimgestellt worden ist. Sechs der sieben Sachverständigen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und der Veröffentlichung ihrer Stellungnahme jeweils zugestimmt. Hierbei haben die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e. V. und die Familienbetriebe Land und Forst e. V. eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben. Die dem Ausschuss übermittelten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen 20(10)42-A, 20(10)42-B, 20(10)42-C, 20(10)42-D und 20(10)42-E erschienen.

Folgende Interessenvertreter und Institutionen („Verbands-sachverständige“) sowie Einzelsachverständige hatten Gelegenheit zur Stellungnahme in der öffentlichen Anhörung:

Interessenvertretungen und Institutionen („Verbands-sachverständige“)

- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e. V.
- Waldbauernverband Brandenburg e. V.

Der Vertreter der Familienbetriebe Land und Forst e. V. hatte wegen einer Erkrankung kurzfristig seine Teilnahme an der öffentlichen Anhörung absagen müssen.

Einzel Sachverständige

- Dr. Tina Baumann
- Dr. Hannes Böttcher
- Prof. Dr. Pierre L. Ibisch
- Prof. Dr. Bernhard Möhring

Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung vom 7. November 2022 sind in die Beratungen des Ausschusses eingegangen. Die für die Öffentlichkeit freigegebenen schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen, das Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung (nach dessen Fertigstellung) und der Videomitschnitt des Parlamentsfernsehens von der Anhörung sind der Öffentlichkeit über die Webseite des Deutschen Bundestages ([www.bundestag.de](http://www.bundestag.de)) zugänglich.

## 2. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/2554 in seiner 24. Sitzung am 30. November 2022 abschließend beraten.

Die **Fraktion der SPD** bemerkte, was die Frage der Stilllegung angehe, wäre der Berichterstatter der Fraktion der FDP bei der öffentlichen Anhörung des Ausschusses zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU am 17. November 2022 (öffentliche Anhörung) persönlich anwesend gewesen. Dort wären die Forstbetriebsgemeinschaften durch einen Sachverständigen vertreten gewesen. Gerade bezüglich der Stilllegung hätte keiner der Sachverständigen irgendetwas Negatives gesagt. Sie hätten im Gegenteil erklärt, dass die Vorgabe des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ der Bundesregierung (Förderprogramm) von 5 Prozent Stilllegung ab einer Flächengröße von 100 Hektar (ha) kein Problem wäre. Es müsse dabei differenziert werden. Es werde hier von einem Honorierungssystem und nicht generell von Stilllegungen gesprochen. Die 5 Prozent Stilllegung seien auch deswegen kein Problem, weil sie zu keinen Verwerfungen auf dem Holzmarkt führten, da Waldbesitzende nicht produktive Waldflächen ausweisen könnten. Das sei expliziert auch die Position des an der öffentlichen Anhörung teilgenommenen habenden Waldbesitzerverbandes gewesen. Dieser werde am besten wissen, was für alle Waldbesitzenden am wichtigsten sei. Im Antrag der Fraktion der CDU/CSU werde expliziert nur die CO<sub>2</sub>-Senke adressiert. Deswegen müsse gefragt werden, was passiere, wenn der Wald zur CO<sub>2</sub>-Quelle würde. Das sei auch ein Grund, den die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für das Honorierungssystem zugrunde gelegt hätten. Dazu gehöre die Nachhaltigkeit, d. h. das etwas Langfristiges geschaffen werde. Es müsse das honoriert werden, was der Gesellschaft am meisten bringe und über die aktuellen Möglichkeiten, die es schon gebe, hinausgehe. Zum anderen müsse es für die Waldbesitzenden die Sicherheit geben, dass, wenn der Wald zur CO<sub>2</sub>-Quelle werde, sie dann nicht das Geld wieder zurückzahlen müssten. Das sei ein Punkt, warum das Honorierungssystem in dieser Form eingeführt worden sei. Deshalb greife der Antrag der Fraktion der CDU/CSU zu kurz, dass die bisherigen Standards genau die richtigen seien. Es müsse ein reiner Mitnahmeeffekt verhindert werden. Dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU könnte unterstellt werden, dass mit ihm adressiert werde, eher das Ist zu honorieren und für dieses Geld zur Verfügung stellen zu wollen. Die Berichterstatterin der Fraktion der SPD hätte am 29. November 2022 an einer Schulung der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR), die für die Umsetzung des Förderprogramms zuständig sei, teilgenommen. Das Antragsverfahren über die FNR hätte auch bei der Waldprämie hervorragend geklappt. Waldbesitzende könnten sich mit ihren Fragen direkt an die FNR wenden, bei der kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stünden. Das Feedback in der Schulung der FNR wäre gewesen, dass das Förderprogramm hinbekommen werde. Es müsse in diesem Zusammenhang Dank an das BMEL gesagt werden, weil es in anderthalb Jahren ein derartiges Förderprogramm, welches mit der Honorierung von Ökosystemleistungen einen Paradigmenwechsel eingeleitet hätte, auf die Beine gestellt hätte. Dass die Förderrichtlinie erarbeitet und schon veröffentlicht worden sei, sei ein historischer Meilenstein beim Neueinstieg in die Waldbewirtschaftung und in die Waldunterstützung von Seiten des Bundes. Das dürfe in der Diskussion über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU nicht vergessen werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, aus ihrer Sicht habe die öffentliche Anhörung erneut gezeigt, dass die von der Bundesregierung im Rahmen des Förderprogramms insgesamt bereitgestellten 900 Millionen (Mio.) Euro für einen klimastabilen Waldumbau nicht ausreichen würden. Es habe sich bei der öffentlichen Anhörung ferner herausgestellt, dass Stilllegungen zur Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Speicherung im Wald sehr widersprüchlich gesehen würden, zumal 5 Prozent Waldstilllegung nicht automatisch 5 Prozent Ertragsminderung bedeuteten. Ein weiteres

Ergebnis wäre gewesen, dass „Schützen durch Nützen“ einer Extensivierung vorzuziehen sei, zumal sonst Holz aus Ländern importiert werden müsste, wo keine nachhaltige Forstwirtschaft betrieben werde, sondern im Gegenteil zur Entwaldung beigetragen werde. Das hätte der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die in Verbindung mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt sowie ihre Ausfuhr aus der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010 deutlich vor Augen geführt. Die Bundesregierung müsse die Fragen beantworten, welche Erkenntnisse ihr über die Antragsstellungen des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ vorlägen, d. h. wie viele Anträge seit dem Start des Förderprogramms am 12. November 2022 gestellt und wieviel Geld von den bereitgestellten 200 Mio. Euro bereits in Anspruch genommen worden sei. Die De-minimis-Regelung stelle für einige Antragsteller eine hohe bürokratische Hürde dar, die beseitigt werden sollte. Daher müsse die Bundesregierung erklären, wie diese beihilferechtliche Freistellung ausgestaltet werden solle und ob die De-minimis-Regelung wie zugesichert zum Jahresbeginn 2023 wegfallen werde. In der öffentlichen Anhörung sei zudem festgestellt worden, dass Waldschäden von 2018 bis 2021 in Höhe von ca. 15 Milliarden (Mrd.) Euro entstanden wären und hierbei die 900 Mio. Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds zum Waldumbau nicht ausreichen würden. Der Bundesregierung sei die Frage zu stellen, ob sie Pläne zur Aufstockung der Finanzmittel, die sich am wirklichen Bedarf orientierten, hätte. Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sehe vor, dass der Einschlag in alten naturnahen Buchenwäldern im öffentlichen Besitz gestoppt werden solle. Das betreffe bei Bundes-, Länder- und Kommunalwald insgesamt fast 138 000 ha. Hierbei müsse die Bundesregierung eine Antwort darauf geben, welche Definition von ‚alt‘ sie bei diesen Buchen plane, wie viele Erntefestmeter der Holzverarbeitenden Industrie durch einen solchen Einschlagsstopp verloren gingen und welche ökonomischen Folgen dies für den Forstbereich hätte.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lege dar, der Antrag der Fraktion der CDU/CSU biete die Möglichkeit, nochmals über die Honorierung von Ökosystemleistungen im Ausschuss zu diskutieren. Er stamme vom 5. Juli 2022, d. h. es seien schon einige Wochen ins Land gegangen, bis es zu seiner Beratung gekommen sei. Möglicherweise sei er dadurch an der einen oder anderen Stelle inhaltlich schon überholt. Das „Honorierungsprogramm“ für den klimastabilen Waldumbau sei vor wenigen Wochen angelaufen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe viele positive Rückmeldungen aus den Verbänden bekommen, dass die Antragstellung über das Online-Formular der FNR sehr einfach und gut nachzuvollziehen sei. Zum Ziel, möglichst unbürokratisch vorzugehen, hätte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN somit viel positive Resonanz aus den Reihen der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer erhalten. Es gehe darum, im Rahmen des Förderprogramms zwölf Kriterien zu fördern, mit denen Biodiversität, Artenvielfalt und Wasserrückhalt im Wald gefördert würden und Deutschland dadurch einen klimastabileren Wald bekomme, der den Folgen der Klimakrise gestärkt trotzen könne. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hoffe, dass sich alle Fraktionen im Ausschuss darüber einig seien, dass das Land einen zügigen und starken Waldumbau brauche, um mit den Folgen der Klimakrise zurechtzukommen. Mit dem neuen Honorierungssystem finde erstmals ein Paradigmenwechsel statt. Es gehe nicht mehr allein darum, den Wert des Waldes über den Holzertrag zu definieren, sondern auch seine vielfältigen Leistungen für die Gesellschaft in Wert zu setzen und zu honorieren. Durch dieses Förderprogramm sollen die Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer motiviert werden, ihren Wald umzubauen und auch in Richtung Artenvielfalt gut aufzustellen bzw. voranzubringen. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU enthalte Punkte, die nicht mitgetragen werden könnten. Dazu gehöre, dass die Fraktion der CDU/CSU keine weiteren Kriterien wolle, die über die bisherigen Zertifizierungen von FSC und PEFC hinausgingen. Hier verfolge die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen anderen Ansatz. Diejenigen, die auf die Förderung des Bundes, d. h. auf Steuermittel zurückgreifen wollten, müssten etwas leisten, was über bisherige Standards hinausgehe. Da gelte der Grundsatz „Öffentliches Geld gibt es für öffentliche Leistungen“. Die Punkte, welche die Fraktion der CDU/CSU in ihrem Antrag nenne, seien zu tief gegriffen. Die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hätten höher gegriffen, indem sie gesagt hätten, dass für das öffentliche Geld auch etwas geleistet werden müsse. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe von Seiten der Waldverbände sehr positive Rückmeldungen erhalten, dass es leistbar sei. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließe sich der gestellten Frage an, ob es einen Überblick gebe, wie viel schon auf das Förderprogramm zugegriffen worden sei.

Die **Fraktion der FDP** äußerte, der Antrag der Fraktion der CDU/CSU wäre vom Grundsatz her in Ordnung und gegen ihn sei nichts einzuwenden. Bei der öffentlichen Anhörung wäre „klipp und klar“ sowie unisono festgestellt worden, dass die aktive Nutzung von Wäldern unverzichtbar und der bessere Klimaschutz sei. Die Fraktion der FDP wisse natürlich auch, dass das Förderprogramm für den Waldumbau nicht ausreiche, aber die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hätten es auf jeden Fall geschafft, was jahrelang unter vorherigen

Bundesregierungen nicht passiert sei, d. h. sie hätten die Förderung von Ökosystemleistungen auf den Weg gebracht. Im Gegensatz zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN höre die Fraktion der FDP viele negative Stimmen von Seiten der Forsten zum Förderprogramm. Der Berichterstatter der Fraktion der FDP hätte selbst verschiedene Landesforsten und einige Forstbetriebsgemeinschaften besucht. Ergebnis sei, dass die Betroffenen völlig überfordert mit der Bürokratie seien. Die Forstbetriebsgemeinschaften hätten z. B. darauf hingewiesen, dass diejenigen, die den Wald bewirtschafteten, „Ü60“ seien und die jüngeren Menschen kaum Interesse am Wald hätten. Diese würden mit der Bürokratie nicht fertig, weil das Antragsverfahren zu kompliziert sei. Da es das erste Programm sei, was diesbezüglich auf den Weg gebracht worden sei, wäre für dieses ein Sperrvermerk im Bundeshaushalt für das Jahr 2023 vorgesehen. Es müsse an dem Konzept des Förderprogramms unbedingt nachgearbeitet werden, da es zu kompliziert und zu schwierig sei. Deswegen müsse nochmals mit den Forstbetriebsgemeinschaften gesprochen werden, da es gerade um die kleinen Waldbesitzer gehe, die völlig überfordert seien. Es dürften die Standards nicht noch weiter erhöht werden. Es könne nicht sein, dass über FSC und PEFC hinaus von den Waldbesitzern noch ein „Tacken“ darauf gesetzt werden müsse. Die Waldbesitzer seien schon an der Grenze des Zumutbaren. Zudem könnten sie die im Förderprogramm enthaltenen vorzunehmenden Stilllegungen nicht begreifen. Zu stillgelegten Wäldern sagten selbst Landesförster, dass sie eine absolute „Katastrophe“ seien, nicht nur wegen der Kalamitäten, die sich in ihnen gefährlich ausbreiten könnten, sondern auch aufgrund der Brandgefahr, durch die benachbarte „vernünftige“ Wälder in Mitleidenschaft gezogen würden. Dazu bestehe im Interesse der Waldbesitzer und nicht aus parteipolitischen Gründen dringender Nachholbedarf. Es müsse im Interesse der Waldbesitzer und damit für die hiesigen Wald beim Förderprogramm dringend nachgebessert werden, damit den Waldbesitzern auf die Sprünge geholfen werden könne und ihnen nicht wieder Hürden vorgelegt würden, mit denen sie nicht fertig würden. Deswegen sei die Fraktion der FDP gespannt, wie viele Mittel tatsächlich abgerufen würden. Vermutlich müsse sich in den nächsten Tagen von Seiten der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zusammengesetzt und nachgearbeitet werden. Deswegen sei die Fraktion der FDP dankbar, dass die Fraktion der CDU/CSU ihren Antrag auf den Weg gebracht habe. Da die Überarbeitung aber ohnehin auf den Weg gebracht werde, wäre der Antrag nicht mehr notwendig und würde daher abgelehnt. Die Fraktion der FDP hoffe, dass sich im Sinne der Waldbesitzer und der Kleinwaldbesitzer auf dem richtigen Weg befunden werde.

Die **Fraktion der AfD** wies darauf hin, in dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU stünden viele Dinge zu einem Vergütungssystem für die Waldbewirtschaftung, die bereits in der letzten (19.) Legislaturperiode im Deutschen Bundestag beraten worden seien und über die im Plenum abgestimmt worden sei. Von der „Ampel“ gebe jetzt einige Dinge, die in diese Richtung gingen. Deswegen wundere es die Fraktion der AfD ein wenig, was die Fraktion der CDU/CSU jetzt aus der Opposition heraus in ihrem Antrag formuliere. Es seien durchaus einige richtige Punkte in ihrem Antrag enthalten. Im Gegensatz zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wären für die Fraktion der AfD neue Zertifizierungssysteme ein „Wahnsinn“, d. h. es dürfe nicht noch weitere Zertifizierungssysteme neben den bestehenden FSC und PEFC geben. Wenn es noch bürokratischer würde, dann stiegen die hiesigen Waldbesitzer sicherlich aus der Waldbewirtschaftung aus. Die Fraktion der CDU/CSU weise in ihrem Antrag auf die hohe Praktikabilität bei der Förderung des Waldumbaus hin, d. h. es dürfe keinen Bürokratieaufbau geben und es müsse schnell gehen. Zudem wolle die Fraktion der CDU/CSU keine weiteren Flächen in den Wäldern stillgelegt sehen. Wer sich damit beschäftige, der wisse, dass das richtig sei. Einen guten Wald habe man dann, wenn man ihn nutze, d. h. wenn das Holz nach einer gewissen Zeit aus ihm herausgeholt werde. In der öffentlichen Anhörung habe vieles dazu gehört werden können, was dem Waldumbau im Wege stehe oder wo es schwierig sei, z. B. bezüglich der Verfügbarkeit von Pflanzenmaterial. Die Fraktion der AfD habe die Bundesregierung immer wieder gefragt, welche Baumarten beim Waldumbau bevorzugt werden sollten, d. h. ob überhaupt schon gewusst werde, welche Baumarten in 30, 40 oder 80 Jahren noch klimastabil seien. In der öffentlichen Anhörung sei dargelegt worden, dass die Kleinwaldbesitzer nicht durch die Programme zum Waldumbau erreicht würden. Mit der Förderung durch die Bundeswaldprämie wäre ein Drittel der Waldfläche erreicht worden, aber nur 10 Prozent der Eigentümer. Da müsse endlich eine Lösung her. Möglicherweise müssten die kleinen Waldbesitzer in Forstgemeinschaften zusammengeführt werden, damit sie erreicht werden könnten. Grundsätzlich werde ein klimastabiler Wald gebraucht, aber nicht so, wie es jetzt geplant sei. Die Waldbesitzer würden genauso abhängig werden wie die Landwirte, wenn jetzt angefangen würde, die Zertifizierung hochzufahren und die Vorgaben dermaßen bürokratisch vorzunehmen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. kritisierte, im Antrag der Fraktion der CDU/CSU würden die vielfältigen Ökosystemleistungen des komplexen Ökosystems Wald leider nur in den Vorbemerkungen genannt. Im Forderungsteil des Antrages beschränke sich die Fraktion der CDU/CSU auf Forderungen zur CO<sub>2</sub>-Senkleistung und auf den

Rohstoff Holz. Der Antrag sei aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. absolut einseitig orientiert. Die Schadwirkungen, die durch die Übernutzung des Waldes eintreten könnten, würden nicht benannt. Sie müssten genauso in ein geeignetes Konzept eingepreist werden wie die positiven Wirkungen. Die Fraktion DIE LINKE. sei froh, dass die öffentliche Anhörung durchgeführt worden sei und viele Stimmen hätten gehört werden können, d. h. Wissenschaft und Fachkompetenz angehört worden seien, denn das, worauf sich im Antrag der Fraktion der CDU/CSU in der Frage der CO<sub>2</sub>-Speicherung durch bewirtschaftete bzw. nicht bewirtschaftete Wälder bezogen werde, werde zwar als wissenschaftliche Arbeit zitiert, aber sei aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. nur ein Meinungsartikel, der nicht ausreichend wissenschaftlich fundiert sei. Alle könnten sehen, dass der Wald in Deutschland geschwächt sei und an vielen Stellen stark geschädigt sei. Insofern werde bei der Betrachtung des Waldes immer ein ganzheitlicher Ansatz benötigt, um das Ökosystem Wald langfristig erhalten und in der Funktion halten zu können. Die Bundesregierung müsse die Fragen beantworten, ob das im Auftrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erstellte Gutachten „Konzept zur Förderung der Funktionen und Leistungen von Waldökosystemen in Deutschland“ aus dem Jahr 2021 in das Förderprogramm eingeflossen sei, ob sie schon zur Anzahl der Antragstellerinnen und Antragsteller etwas sagen könne und wann es zu einer Novelle des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) kommen werde.

Die **Bundesregierung** erklärte, das Förderprogramm sei ein wirklicher Paradigmenwechsel. Damit werde von ihr ganzheitlich die neue Waldbewirtschaftung unterstützt. Zum Stand der Antragstellung könne sie darüber informieren, dass bei der FNR bislang rund 4 000 Anträge online erfasst worden seien, die eine Gesamtfläche von etwa einem halben Million ha umfassten. Darauf hingewiesen werde, dass das noch nicht alle gestellten Anträge seien. Es gebe ein zweistufiges Verfahren, das zunächst die Online-Erfassung der Antragsdaten und dann eine schriftliche Bestätigung des Antrages im zweiten Schritt vorsehe. Diese schriftliche Bestätigung, d. h. die Rückläufe, lägen der Bundesregierung noch nicht vollständig vor. Deswegen könne zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, wie viele Anträge tatsächlich gestellt worden seien und wie groß die Antragsfläche sei. Allerdings habe die FNR begonnen, die ersten Zuwendungsbescheide auszureichen. Hinsichtlich der De-minimis-Regelung werde noch auf die finalen Entwürfe des Beihilferechtes der Europäischen Union (EU) gewartet, insbesondere auf die Agrarfreistellungsverordnung. Die Kommission habe noch nicht die endgültigen Entwürfe, die zum 1. Januar 2023 in Kraft treten sollen, bekanntgegeben. Die Bundesregierung erwarte, dass sie auf Basis der Agrarfreistellungsverordnung eine Freistellung der Förderrichtlinie Anfang 2023 bewirken könne und damit auch die De-minimis-Auflage für die Förderungen fallen lassen könne. Der Umgang mit den alten naturnahen Buchenwäldern liege in der Federführung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Betreffend der Novelle des BWaldG prüfe das BMEL derzeit die Rückläufe aus den Stellungnahmen von Verbänden und der Länder hinsichtlich der Vorschläge und Anliegen für die Novelle BWaldG, um auf deren Basis einen ersten Referentenentwurf vorlegen zu können. Die anderen Fragen der Fraktionen würden von Seiten der Bundesregierung schriftlich beantwortet.

### 3. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/2554 abzulehnen.

Berlin, den 30. November 2022

**Isabel Mackensen-Geis**  
Berichterstatlerin

**Hermann Färber\***  
Berichterstatter

**Niklas Wagener**  
Berichterstatter

**Karlheinz Busen**  
Berichterstatter

**Peter Felser**  
Berichterstatter

**Ina Latendorf**  
Berichterstatlerin

---

\* Offenlegung gemäß § 49 des Abgeordnetengesetzes (AbgG): Abg. Hermann Färber erklärte, dass er mit seiner Familie einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaftet. Sein Geschäftsanteil an diesem Betrieb betrage 25 Prozent. Der Betrieb verfüge über ein Waldeigentum von aktuell 4 800 Quadratmetern (qm) Wald.



